



Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5-50. Für die Aufstellung ins Haus halbfl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7-50.

Dienstag, 23. Mai.

Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat dem Hilfsamtervorsteher Joseph Saremba die angeseuchte Versetzung von dem Kreisgerichte in Leoben zu dem Landesgerichte in Klagenfurt bewilligt.

Am 20. Mai 1876 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XX. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 68 das Gesetz vom 12. März 1876, betreffend die Beschaffung der zum Ausbau und zur Inbetriebsetzung der Eisenbahn Leobersdorf-Sl.-Pöltz am Nebenlinien noch erforderlichen Geldmittel;

Nr. 69 das Uebereinkommen vom 9. Mai 1876, betreffend die Geldbeschaffung zum Ausbau und zur Inbetriebsetzung der Eisenbahn Leobersdorf-Sl.-Pöltz am Nebenlinien, so wie die theilweise Abänderung und Erzähnung des Uebereinkommens vom 31. Jänner 1875 (R. G. B. Nr. 11).

(W. Btg. Nr. 116 vom 20. Mai.)

Das Fremdenblatt berichtet zunächst die Ansprachen der beiden Delegations-Präsidenten, welche besonders den Druck der wirtschaftlichen Lage hervorhoben, warnt jedoch — bei aller Anerkennung der ernsten wirtschaftlichen Situation — vor Ersparnissen am Kriegsbudget, durch welche etwa die Vertheidigungsfähigkeit des Reiches verringert würde. Was die kaiserliche Ansprache betrifft, so meint das Blatt, man müsse ein unverbesserlicher Pessimist sein, um durch dieselbe nicht beruhigt zu werden.

Das Tagblatt bezeichnet die kaiserliche Ansprache als eine wahre Friedensbotschaft vom Throne, welche alle Bedingungen in sich trägt, um eine vertrauensvolle Aufnahme zu finden.

Die Morgenpost erachtet es als außer allen Zweifel gestellt, daß der Drei-Kaiserbund aus dem Stadium der platonischen Allianz in ein materielles Bündnis übergegangen ist; während die Vorstadt-Zeitung, gleichfalls die hochpolitische Bedeutung der kaiserlichen Ansprache würdigend, daraus entnehmen will, daß in Berlin nicht Vereinbarungen für alle Fälle getroffen wurden. Doch constatiert auch letzteres Blatt, daß die Worte Sr. Majestät geeignet seien, überall als neue Friedensbürgschaft aufgenommen zu werden.

Die Tagespresse findet, daß die Ansprache des Kaisers, klar und einfach, jeden Zweifel über die Zwecke des Drei-Kaiserbündnisses banne. Nach den Worten des Kaisers, schließt das Blatt seine Ausführungen, kann nicht der leiseste Zweifel mehr fortleben, daß die drei Fürsten alles aufwenden, um den Frieden zu sichern.

Die Deutsche Zeitung endlich bemerkt, daß der Kaiser nur von dem „europäischen“ Frieden und nicht von dem „Frieden“ schlechtweg gesprochen. Darnach erscheint dem Blatte die Version nicht ganz unwahrscheinlich, daß man in Berlin beschlossen hätte, die Türkei mit einem eisernen Ring von Schiffen zu umgeben, die gegebenenfalls Truppen ans Land zu setzen hätten.

Die Politik meint, daß die Wiederaufnahme der alten anti-türkischen Politik Leopold I., Karl VI. und Joseph II. verklärt durch Würdigung des modernen Nationalitätsprincips, der Weg sei, auf dem Österreich und Russland sich freundlich begegnen und einen dauernden Friedenszustand im Südosten begründen können.

Der Tagessbote aus Mähren betont, daß die im Ausgleiche geplante Erhöhung der Finanzzölle beiden Reichsheiligen zugute komme und im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie und des Staates habe gelegen sei.

Aus den Delegationen.

Zweite Sitzung der Delegation des Reichsrathes.

Budapest, 19. Mai.

Präsident Nechbauer eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Auf der Ministerbank: Reichs-Finanzminister v. Holzgethan, auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Baron Hofmann, Hofräthe v. Falke, Szent-Györgyi und Sectionsrat Baron Kraus. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Delegierter Graf Crenneville legt sein Mandat nieder und nachdem auch der als Ersatzmann einberufene Delegierte Graf Hoyos seine Verhinderung aus Familienschriften angezeigt hat, wurde Ritter Zahony eingeladen, seinen Platz in der Delegation einzunehmen. Ebenso legt der Delegierte Czerlak sein Mandat nieder, und wurde an dessen Stelle der erste Ersatzmann Jaworski zum Eintritt eingeladen. Der ungarische akademische Leseverein lädt die Delegierten ein, von den Vereinslocalitäten beliebigen Gebrauch zu machen. (Bravo.) Den Delegierten Rus und Wildauer wurde vom Präsidenten ein fünftägiger Urlaub ertheilt.

Delegierter Delz ist auf der Reise erkannt.

Der Präsident gibt bekannt, daß der Petitionsausschuss zum Obmann den Grafen Mercandin, zum Obmann-Stellvertreter den Freiherrn v. Burg und als Schriftführer Baron Kübeck und Stöhr gewählt habe.

Zur Tagesordnung übergehend, nimmt die Delegation das ordentliche Erfordernis des Reichs-Finanzministeriums mit 172,000 fl., die Bedeckung mit 939 fl., das ordentliche Erfordernis des Pensionsetats mit 1.683,470 fl., das außerordentliche Erfordernis mit 1050 fl. und die Bedeckung mit 2016 fl. ohne Debatte nach den Anträgen des Budget-Ausschusses an.

Zu diesem Capitel beantragt der Budget-Ausschuss ferner: 1. Die hohe Delegation wolle die Gebahrungsauflage über die in der Verwaltung des Finanzministeriums stehenden Fonds zur Kenntnis nehmen. 2. Das gemeinsame hohe Ministerium wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Voranschlages für den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1878 auf eine Verwendung der entbehrlichen Capitalien des Militär-Stellvertreterfonds Bedacht zu nehmen.

Der Delegierte Sturm erklärt: Die Frage der Heranziehung des Stellvertreterfonds zur Besteitung von außerordentlichen Militärauslagen werde bei der Bedeckung zu bejahen sein, weil infolge der allgemeinen Wehrpflicht der Stellvertreterfonds seine Bedeutung verloren habe. Redner gibt jedoch in seinem und im Namen seiner Gesinnungsgenossen die Erklärung ab, daß er der diesbezüglich vorgeschlagenen Resolution nicht in dem Sinne zustimme, daß dadurch die Verwendung eines Theiles dieses Fonds zur Bedeckung des außerordentlichen Erfordernisses des Kriegsbudgets im Jahre 1877 ausgeschlossen wäre. Es sei, nachdem die älteren Widmungen nur circa eine Million betragen, ein Theil des Stellvertreterfonds bereits für das Jahr 1877 verfügbar.

Feuilleton.

Insubordination.

Eine Erzählung nach den Mittheilungen eines englischen Seemanns.

(Fortsetzung und Schluss.)

Lieutenant Dylsart besaß mir gegenüber den Vortheil größerer Kraft; ich aber war gewandter als er, und meine Ruhe, meine in diesem Augenblick eiserne Kaltblütigkeit gaben mir ein bedeutendes Übergewicht über meinen Gegner, in dessen Seele sich Furcht und Aufregung um den Vorhang stritten; er fühlte, daß unser Kampf ein Kampf um das Leben sei.

Ich drängte mich so dicht als thunlich, an ihn heran, ließ seiner Klinge so wenig Spielraum als möglich und zwang ihn dadurch, jeden Augenblick meinen Platz verändernd, ihn bald rechts, bald links umkreisend, von der Vertheidigung ebenso rasch zum Angriffe, als einen Schritt nach dem andern zurückzuweichen, bis endlich ein Grabstein ihm ein ferneres Zurückweichen zur Unmöglichkeit mache. Rascher führte ich nun meine Stöße, Kraft im Kampfe gegen eine der seinigen überlegene, war ihm tief in die Brust gedrungen! Furchtend, daß Lieutenant Dylsart diesen Moment benutzen werde, um seinerseits zu einem Stoß gegen mich auszufallen, ließ

ich den Griff meines Degen los und sprang einen Schritt zurück. Meine Vorsicht war unnötig; mit einem einzigen dumpfen Schrei, dem ein kurzes Röcheln folgte, war mein Gegner dicht am Fuße des türkischen Grabmonumentes zusammengebrochen. Als ich zu ihm trat, ihm den Degen aus der Brust zog, war er eine Leiche, und eine Blutlache hatte den Boden rings herum roth gefärbt.

Unser Kampf hatte im tiefsten Schweigen stattgefunden, nur unterbrochen durch das Klirren unserer Degen; unsere beiden Zeugen hatten dabei kein Wort verloren. Jetzt trat Schweiger an den Leichnam heran, hob den Kopf desselben in die Höhe, blickte in das vom Tode gebrochene Auge und ließ dann die Leiche wieder auf den Boden niederfallen.

„Hier ist nichts zu machen,“ sagte er; „der Mann ist wirklich tot.“

Weder vorher noch nachher habe ich je einem Leichnam gegenüber gestanden, ohne eine Regung instinktiven Bedauerns, eines fast unwillkürlichen Mitleids. Hier aber, wo ich Lieutenant Dylsart tot zu meinen Füßen sah, da erfüllte das Gefühl einer wilden Freude mein Herz; die Kränkungen, welche ich und alle meine Schiffsgenossen von ihm erfahren, waren ausgeführt, waren zu grausam gewesen, daß das Mitleid bei mir hätte Raum gewinnen können; ich freute mich, daß ich mich gerächt und meine Kameraden von einem Manne befreit hatte, der nur da zu sein schien, sie zu peinigen.

„Hier können wir weiter nichts nützen,“ unterbrach endlich Capitän Forcard das Schweigen. „Der Mann ist tot; was sollen wir noch hier?“

„Ja, gehen wir,“ antwortete ich; „hier ist ohne

dies keine Sicherheit für mich. Sie sind doch zum Auslaufen bereit, Capitän?“

„Die „Isabelle“ hat die Ankunft klar und wartet nur auf uns, um unter Segel zu gehen.“

Wir begaben uns nach dem Hafen; Capitän Forcard ließ mir seinen Mantel, um meine Cadetien-Uniform darunter zu verbergen. Am Landungsplatz nahm Schweiger Abschied von uns; eine türkische Gondel brachte Capitän Forcard und mich an Bord der „Isabelle.“

Ich befahl dem Gondolier zu warten, schrieb in der Kürze je eine Nachricht unter die an meinen Vater und den Capitän Wright gerichteten Briefe, worin ich beide von dem Ausgang des Duells mit Herrn Dylsart unterrichtete. Den Brief an meinen Vater schloß ich dem an Capitän Wright gerichteten Schreiben bei, dem Gondolier anfragend, dasselbe sofort an seine Adresse zu befördern. Außerdem versah ich den Gondolier noch mit einem offenen Zettel, worin ich Herrn Wright bat, dem Ueberbringer nach Abgabe eines an ihn gerichteten Briefes in meinem Namen ein Goldstück zu zahlen. Auf diese Weise konnte ich ziemlich sicher sein, daß mein Schreiben an seine Bestimmung gelangen würde.

Eine frische Brise schwelte die Segel der „Isabelle“, und bald lag der Hafen hinter uns. Wir fuhren kaum hundert Schritte weit am „Neptun“ vorüber, dem ich ein letztes Lebewohl zwinkte, wobei mein Auge sich mit Thränen füllte. Drei Jahre lang war der „Neptun“ meine Wohnung und meine Welt gewesen; dieser Zeitraum hatte genügt, zwischen mir und der gesammelten Mannschaft — den Einzigen ausgenommen, der, von meiner Hand getötet, jetzt als Leiche auf dem Friedhofe

und daher zu den außerordentlichen Militärauslagen heranzuziehen.

Ernst Hartung tritt der in der Resolution beantragten Verwendung des Stellvertreterfonds entgegen, indem er die Entstehung desselben darlegt. Der Zweck des Fonds sei die Erhaltung eines Stammes von altdienstlichen Soldaten, insbesondere von Unteroffizieren. Dieser Zweck sei heute so gut wie früher zu verfolgen. Er will jedoch der Resolution bestimmen, weil bis zur nächsten Delegation Gelegenheit geboten sein wird, die Frage im Detail zu erwägen.

Der Delegierie D emel sagt: Schon die Delegation vom Jahre 1871 hat eine ähnliche Resolution beschlossen, und zwar mit Rücksicht auf die Beschaffung des Waffenmaterials, wenngleich die damalige Resolution nicht der Allerhöchsten Sanction vorgelegt worden sei, weil die ungarische Delegation derselben nicht zustimmte. Der eintretende Verlust könne nur in der Verzinsung liegen. Die Verzinsung liege aber in der glücklichen Verwendung derselben, wenn man das Waffenkapital an die Stelle des Geldkapitals setze. Der glückliche Waffenerfolg wird jene Zinsen ersezten, welche der Staat zu beanspruchen das Recht hat. Aus dem Grunde mit hin, daß erst weitere Erwägungen eintreten müssten, könne die Resolution mit Rücksicht darauf, daß bereits eine frühere Delegation sich darüber ausgesprochen habe, heute nicht abgelehnt werden.

Die Debatte wird geschlossen und es ergreift Reichsfinanzminister Baron v. Holzgethan das Wort: Es handle sich um eine Bedeckungsfrage, und diese Frage stehe bekanntlich der Delegation nicht zu, sondern den beiderseitigen Reichsvertretungen. An Stelle der Stellvertreter-Zulagen seien die Unteroffiziers-Dienstprämien getreten und diese würden in einem Betrage von beiläufig 1.900.000 fl. aus dem Stellvertreterfonds bestritten. Nachdem die Zinsen des Stellvertreterfonds nur 1.200.000 fl. betragen, so muß jährlich noch ein ansehnlicher Zuschuß aus den Staatsfinanzen bewilligt werden. Außerdem, bemerkt der Minister, entfallen, wenn das Kapital aufgezehrt wird, auch die Zinsen, und müßte auch für diesen Entgang anderweitige Vorsorge getroffen werden. Entweder sei es den beiden Finanzverwaltungen möglich, den Betrag aufzutreiben, welcher für die in den nächsten Jahren anzuschaffenden Waffen notwendig wird, oder nicht: sei es möglich, so ist damit der Beweis geliefert, daß es nicht notwendig sei, den Stellvertreterfonds heranzuziehen, sei es aber nicht möglich, so werde der Gegenstand jedenfalls vor die beiden Reichsvertretungen gelangen, wohin er auch formell gehört.

Berichterstatter Winterstein erklärt hierauf, der Wortlaut der Resolution könne über ihren Zweck gar keinen Zweifel erheben lassen. Bei der Bedeckung über das Extraordinarium des Krieges aber wird erst dann entschieden werden können, ob der Stellvertreterfonds herangezogen werden soll oder nicht. Rechtliche Bedenken wälten dagegen nicht ob. Wäre das der Fall, so hätte der Auschluß die Annahme nicht empfohlen. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel ist durch einen Blick auf die wirklich traurige Lage der Finanzen erwiesen. Wenn beide Delegationen einen gleichen Beschluß über die Verwendbarkeit des disponiblen Theiles des Stellvertreterfonds fassen würden, so unterliege es auch keinem Zweifel, daß sie das Recht dazu hätten. Die Finanzminister beider Reichstheile müssen ausgezeigt die Klagen über den Druck der Steuer, über die Schwierigkeit der Beschaffung der Mittel hören, und diese würden gewiß einen solchen Beschluß der Delegation nur willkommen heißen.

von Burnabat lag — das Band einer gegenseitigen Zuneigung zu knüpfen. Die Trennung von meinen Gefährten, meinen Kameraden erschütterte mich, und der Gedanke, daß der Abschied vom „Neptun“ für mich ein ewiger Abschied von der Heimat, von meinem Vater, von allem sei, was mir thuer gewesen, steigerte meinen Schmerz. Vor mir öffnete sich nur die Aussicht auf eine ungewisse Zukunft, und ich bedurfte all' meines Muthe, all' der Elastizität der Jugend, um in diesem Schmerze mich aufrecht zu erhalten.

Als die Sonne sich über den Gebirgen Kleinasiens erhob, waren wir bereits auf offenem Meere! —

Der Capitän schwieg. Jahre mochten verflossen sein, seit er zuletzt mit einem lebenden Wesen über dies Ereignis seiner Jugend gesprochen, allein wer will behaupten, daß er derselben nicht allezeit eingedenkt gewesen?

„Ihrer Mittheilung, Capitän,“ unterbrach einer der Anwesenden endlich das Schweigen, „fehlt noch der Schluss. Sie haben uns noch nicht erzählt, auf welche Weise es Ihnen möglich wurde, im Dienste, den Sie infolge Ihres Duells mit Lieutenant Dysart verlassen, wieder angenommen zu werden.“

„Die Sache ist sehr einfach,“ antwortete Capitän Hobhouse. „Bei meiner Ankunft in Alexandrien begab ich mich mit Herrn Forcard zum französischen Consul, um dort Forcards Aussage betreffs meines Rencontres mit Lieutenant Dysart zu Protokoll nehmen zu lassen. Von diesem Protokoll ließ ich zwei Abschriften nehmen und beide beglaubigen; die eine behielt ich für mich, die andere sandte ich meinem Vater. Das Originalprotokoll schickte ich den Lords der Admirälichkeit, begleitet mit einer ausführlichen Darstellung des ganzen Sachverhalts, wo-

der auf die Verwendung des Stellvertreterfonds sich beziehende zweite Antrag werden hierauf, und zwar der letztere mit 23 gegen 21 Stimmen, angenommen. Hierauf wird das ordentliche Erfordernis des obersten Reichsgerichtshofes mit 129,600 fl. die Bedeckung mit 800 Gulden und ferner die Bedeckungsposit aus den Einnahmen des Zollgefäßes mit dem runden Betrage von 11.000.000 fl. ohne weitere Debatte eingestellt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Montag den 22. d. statt.
Tagesordnung: Voranschlag des Ordinariums und Extraordinariums der Kriegsmarine.

Deutschland.

Zum erstenmale wird ein Geschwader der deutschen Marine im östlichen Theile des mittelländischen Meeres erscheinen, und zwar ein Geschwader, stattlich genug, um die deutsche Flagge neben denen der anderen europäischen Nationen würdig zu vertreten. Bisher haben immer nur einzelne deutsche Schiffe, meist auf der Fahrt durch den Suezcanal nach Ostasien, jenen Theil des mittelländischen Meeres passiert, und das im Jahre 1873 an die spanischen Küsten entsandte Geschwader ist damals aus den spanischen Gewässern nicht herausgekommen. Jetzt erscheint vor den türkischen Hafenstädten eine regelrecht formierte starke Flottenabteilung, welche hoffentlich ausreichen wird, um den türkischen Behörden und Bevölkerungen der Küstenstädte in Erinnerung zu bringen, daß Deutschland im Nothfall in der Lage wäre, sich selbst eine schnelle und gründliche Genugthuung zu verschaffen. Vorausichtlich wird das Geschwader gegen den Ausgang der Pfingstwoche vor Salonichi eintreffen. Das Kanonenboot „Komet“ geht ihm als Avantgarde voraus, und spätestens innerhalb drei Wochen werden zwei deutsche Kanonenboote vor Konstantinopel, vier Panzerfregatten, eine Corvette, ein Kanonenboot und ein Aviso in den levantinischen Gewässern stehen.

Der Vorgang in Salonichi hat die öffentliche Meinung sehr zu Ungunsten der Türkei beeinflußt, und der neue türkische Botschafter, welcher in dem Augenblick in Berlin eintraf, als der europäische Kreisgremium zusammentrat, um folgenschwere Entschlüsse für die Zukunft des Orients zu fassen oder anzubahnen, hat recht schwierige Verhältnisse vorgefunden; selten dürfte sich ein Botschafter in einer so wenig erquicklichen Lage befunden haben.

Die Verlegenheiten des türkischen Schages hindern die Pforte nicht, ihre militärischen Maßnahmen wenigstens stellenweise mit Nachdruck zu verfolgen. So soll Herr Krupp in Essen erst kürzlich eine nicht unerhebliche Bestellung auf Geschützrohre seitens der türkischen Regierung erhalten haben, darunter Rohre zum Preise von hunderttausend Thalern per Stück. Da Herr Krupp nach Konstantinopel nur gegen bar liefert, so muß dem türkischen Kriegsministerium die Deckung für diesen jedenfalls nicht unbedeutenden Betrag zur Hand gewesen sein.

Eine unmittelbare Verstärkung des deutscherseits nach der Levante bestimmten Geschwaders, wie sie von einigen Zeitungen angekündigt wurde, wird — wie man der „Pol. Corr.“ aus Berlin den 18. d. meldet — zunächst nicht beabsichtigt, doch macht der Umstand, daß ein Theil der deutschen Flotte, vier Corvetten und ein Kanonenboot, in bekannter Mission in den chinesischen Gewässern festgehalten wird, ein anderer Theil jetzt ebenfalls auf eine zunächst nicht abzusehende Zeit in Anspruch genommen wird, mancherlei Dispositionen notwendig,

um für alle Fälle vorbereitet zu sein, falls unerwartete neue Anforderungen an die deutschen Seestreitkräfte heran treten sollten. Der vorliegende Fall zeigt recht deutlich, daß Deutschlands Wehrfähigkeit zur See noch einer erheblichen Steigerung bedarf. In dem gegenwärtigen Chef der Admirälichkeit ist jedenfalls ein bedeutendes organisatorisches Talent an die Spitze der Flotte gestellt worden; als Zeugnis seiner unermüdlichen Thätigkeit befinden sich gegenwärtig 25 neue Kriegsschiffe der verschiedensten Größe im Bau, so daß in 2—3 Jahren einem recht erheblichen Zuwachs der Flotte entgegen zu sehen ist. Die im allgemeinen für die Marine bestehenden Sympathien kommen diesem Schöpfungswerk nicht wenig zustatten, und der Chef der Admirälichkeit hat sich bisher im großen und ganzen beim Reichstag stets eines bereitwilligen Entgegenkommens zu erfreuen gehabt, welches er seinerseits durch Rücksichtnahme auf die Wünsche des Parlamentes zu vergelten wußte. Vermuthlich wird, dieses Entgegenkommen sich nicht mindern, wenn in Zukunft das Budget der Marine mit derselben aus den Kinderschuhen herausgewachsen sein wird und die größeren Zwecke des Reiches auch größere Ansprüche stellen.

In Straßburg ist am 17. d. der Landesausschuss zusammengetreten. Seine diesmalige Session wird durch die ihm zur Begutachtung unterbreiteten Vorlagen eine ungleich bedeutungsvollere sein. Es sind davon herzuheben das Gesetz, welches die Kompetenz des Landesausschusses insoferne erweitert, als der Kaiser in Zukunft Landesgesetze mit Zustimmung des Bundesrats und des Landesausschusses auch ohne den Reichstag erlassen will. Es wird damit erstmals eine Entlastung des Reichstages selbst von allem Detail der Landesgesetzgebung bezeugt, für welche sich ohnehin nur wenige sachverständige und orientierte Kräfte im Reichstag befinden, und zweitens wird der Landesausschuss zu einem wirklichen Factor der Landesgesetzgebung. Zunächst freilich nur facultativ, indem die Regierung sich die Möglichkeit offen hält, alle Fragen, bei denen es ihr geeignet oder wünschenswerth erscheint, dennoch dem Reichstag zu unterbreiten, der alsdann eigentlich in die Rolle eines Schiedsrichters zwischen der Reichsregierung und dem Landesausschuss versetzt würde. facultativ aber muß die Einrichtung zunächst aus dem Grunde noch bleiben, wie die Bezirksvertretungen, aus denen der Landesausschuss hervorgeht, und mit ihnen dieser selbst, der Erneuerung unterliegen und es doch von wesentlichem Interesse sein dürfte, vor der Errichtung definitiver organischer Gesetze die Parteiverhältnisse im Lande an der Hand der Neuwahlen zu prüfen. Dennoch zeugt die Vorlage umso mehr von einem vertrauensvollen Entgegenkommen, als die Anregung dazu aus dem Lande selbst hervorgegangen sein soll.

Einen weiteren Beweis des Vertrauens hat die Regierung ferner damit gegeben, daß sie 30,000 im Lande verbliebenen Optanten das politische Wahlrecht zurückgewährt hat; hoffentlich ohne als Dank dafür eine Enttäuschung zu ernten! Die zweite wichtige Vorlage ist die Ausgestaltung der Kreisordnung. Den Kreisen wird damit die kommunale Selbstverwaltung mit den Rechten juristischer Personen in einem Umsange verliehen, wie man ihn in Elsaß-Lothringen nie zuvor gekannt hat. Es ist hieraus ersichtlich — heißt es in dem erwähnten Berliner Briefe des weiteren — daß zwischen der Regierung und dem Lande ein gegenseitiges Vertrauen und mehr Platz zu greifen beginnt und schon trägt man sich in militärischen Kreisen mit der vielleicht nicht ganz unbegründeten Hoffnung, daß gelegentlich der diesjährige

bei ich auch durchaus nicht verschwieg, in welcher Weise ich Lieutenant Dysart gezwungen, mir mit dem Degen in der Hand Genugthuung zu geben. Für den Fall, daß die Lords der Admirälichkeit über die Sache noch weiter unterrichtet zu sein wünschten, so überließ ich es ihnen, das Zeugnis des Herrn Schweiger einzuziehen. Mein Bericht konnte mich von dem Vorwurfe schwerster Insubordination — immerhin hatte ich gegen einen unmittelbaren Vorgesetzten den Degen gezogen — nicht reinigen; aber meinem moralischen Charakter war ich es schuldig, den Beweis beizubringen, daß Lieutenant Dysart im offenen, ehrlichen Zweikampfe und nicht durch Meuchelmord gefallen war.

Zwei Monate später empfing ich Nachricht von meinem Vater.

„Ich habe in Erfahrung gebracht,“ schrieb er mir, „daß Du durch Patent vom 10. September zum Lieutenant der „Thetis“ ernannt worden bist. Dein Zweikampf mit Lieutenant Dysart fand, wie Du mir schreibst, am 13. Dezember statt. Ich fordere Dich jetzt also auf, direct zu mir nach England zurückzukehren.“

Diese Nachricht war allerdings wichtig genug, denn sie mußte meiner Angelegenheit eine ganz andere Gestalt geben. Ohne an der moralischen Seite der Sache irgend etwas zu ändern, veränderte sie doch mit einem einzigen Schlag den juristischen Standpunkt, von welchem aus dieselbe zu beurtheilen war. Gesetzlich tritt der Offizier vom Datum seines Patentes an in alle Rechte und Pflichten seiner Stellung ein; am Tage meines Duells war ich also, wenn auch factisch immer noch Midshipman des „Neptun“, rechtlich bereits Lieutenant der „Thetis“. Als solcher hatte ich in Lieutenant Dysart

nicht einen Vorgesetzten, sondern, selbst Offizier, einfach einen Offizier der englischen Marine getötet. Da ich nun durch die Aussagen der Herren Forcard und Schweiger den Beweis zu führen vermochte, daß Dysart im ehrlichen Duell gefallen, so war kein Zweifel, daß das zur Untersuchung des Falles niedergelegte Kriegsgericht mich freisprechen würde.

Zwei Tage nach dieser Nachricht aus der Heimat schiffte ich mich auf einem Kauffahrer nach Livorno ein; von dort flog ich mit Extrapost über Genua, Nizza und Calais, von wo aus das Paquetboot mich binnen wenigen Stunden nach Englands Gestaden führte. Am anderen Morgen lag ich in den Armen meines Vaters.

Mein Vater begleitete mich nach London. Auf Grund der protokollarischen Aussagen der Herren Forcard und Schweiger, des mündlichen Zeugnisses des Capitän Wright, der, wie Sie sich erinnern werden, von mir mündlich von der mir durch Lieutenant Dysart zugefügten Beleidigung unterrichtet worden war, sprach das Kriegsgericht mich von der Anklage des Mordes begangen an der Person eines militärischen Vorgesetzten mit Ehren frei.

„Zweiundzwanzig Tage später trat ich an Bord der „Thetis“ meinen Dienst als Lieutenant an.“

„Jetzt, meine Herren,“ schloß Capitän Hobhouse seine Erzählung, „wissen Sie, wie ich unter der Tyrannie eines Vorgesetzten gelitten habe und mich durch dieselbe zu einer schweren Insubordination hinreissen ließ. Brauchte ich Ihnen noch zu versichern, daß es stets mein Streben war, die notwendige Strenge des Dienstes mit Freundschaft und Humanität zu verbinden?“

